

Ungarn: Das Anti-LGBTIQ*-Gesetz und die Ablehnung der Istanbul-Konvention als Othering-Strategien im Rahmen einer radikalisiert-konservativen Familien- und Arbeitspolitik

Wachter, Hannah

2022

<https://doi.org/10.25595/3775>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wachter, Hannah: *Ungarn: Das Anti-LGBTIQ*-Gesetz und die Ablehnung der Istanbul-Konvention als Othering-Strategien im Rahmen einer radikalisiert-konservativen Familien- und Arbeitspolitik*, in: *Femina politica : Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, Jg. 31 (2022) Nr. 2, 85–98. DOI: <https://doi.org/10.25595/3775>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v31i2.07>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

S/RES/2122, 2013: United Nations Security Council Res 2122 (18 October 2013). Internet: https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_res_2122.pdf (11.3.2022).

The Democratic Republic of the Congo and the Ministry of Gender, Family and Children, 2018: National Action Plan for Implementing United Nations Security Council Resolution of Women, Peace and Security, 2nd Generation. 2019-2022. Inoffizielle Übersetzung. Internet: <http://1325naps.peacewomen.org/wp-content/uploads/2020/12/DRC-NAP-2019.pdf> (14.2.2022).

Trojanowska, Barbara K./**Lee-Koo**, Katrina/**Johnson**, Luke, 2018: National Action Plans on Women, Peace and Security: Eight Countries in Focus. Internet: <https://acmc.gov.au/sites/default/files/2018-11/NAP%20Full%20Web%20Version.pdf> (14.7.2022).

United Nations (UN), 1945: Charta der Vereinten Nationen. Internet: <https://unric.org/de/charta/> (10.3.2022).

World Economic Forum (WEF), 2018: The Global Gender Gap Report 2018. Genf.

World Economic Forum (WEF), 2022: Global Gender Gap Report 2022. Genf.

Wegerhoff, Cornelia, 2022: Kontinuum des Leids. Internet: <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/ukraine-kriegsverbrechen-russische-armee-sexualisierte-gewalt-vergewaltigungen> (15.7.2022).

World Health Organization (WHO), 2020: Sexual and Other Forms of Gender-based Violence in Crisis. Internet: <https://www.who.int/hac/techguidance/pht/SGBV/en/> (14.3.2022).

Ungarn: Das Anti-LGBTIQ*-Gesetz und die Ablehnung der Istanbul-Konvention als Otherring-Strategien im Rahmen einer radikalisiert-konservativen Familien- und Arbeitspolitik

HANNAH WACHTER

Einleitung

2020 verkündete die Regierungskoalition zwischen den Parteien Magyar Polgári Szövetség (FIDESZ) und Kereszténydemokrata Néppárt (KDNP) in Ungarn, die 2014 unterzeichnete Istanbul-Konvention nicht zu ratifizieren. 2021 folgte ein Anti-LGBTIQ*-Gesetz nach russischem Vorbild, welchem in den Jahren zuvor queerfeindliche Gesetze wie das Verbot der Geschlechtsangleichung für trans* Personen oder der gleichgeschlechtlichen Ehe vorangegangen waren (LABRISZ 2021). Die Zusammenhänge zwischen diesen Angriffen auf LGBTIQ*-Rechte und der Ablehnung der Istanbul-Konvention werden ersichtlich, wenn diese Phänomene in Geschlechterverhältnissen verortet sowie im Kontext eines – nach der Begrifflichkeit Natascha Strobls (2021) – radikalisierten Konservatismus der Volkspartei FIDESZ analysiert werden. In vorliegendem Artikel¹ werden die ungarische Familien- und

Arbeitsmarktpolitik sowie die Entwicklung einer – in den Worten der ungarischen Regierung – illiberalen Demokratie in Ungarn seit 2010 skizziert. Aufgezeigt wird, dass insbesondere die Bezüge auf die Strukturkategorien² gender und race von der ungarischen Regierung aktiv für Strategien des *Othering* und der *Versämtlichung* genutzt werden, um eine an „Nationalismus, Religion, Sozialkonservatismus, Staatskapitalismus“ (Juhász/Krekó/Szabados 2015, 99) orientierte Politik umzusetzen.

Die politische Lage: radikalisierter Konservatismus und der Aufbau einer illiberalen Demokratie

Die seit 2010 dominante Regierungspartei FIDESZ wurde 1988 als „radikalliberale alternative Jugendbewegung“ (Juhász/Krekó/Szabados 2015, 96) im Zuge der Auflösung der Sowjetunion gegründet. Der derzeitige Ministerpräsident Viktor Orbán war bereits in den Anfängen der Partei eine zentrale Figur und inszeniert sich seitdem als Freiheitskämpfer gegen tatsächliche und vermeintliche autoritäre Systeme: Ende der 1990er-Jahre setzte Orbán sich für eine politische Wende und ein von der Sowjetunion politisch unabhängiges Ungarn ein. Seit 2010 stellt er die Europäische Union zunehmend als ein zentrales Feindbild Ungarns dar. 1998 bis 2002 kam es zu einer ersten Regierungsbeteiligung und Koalitionsbildung mit den Parteien Magyar Demokrata Fórum (MDF) und Független Kisgazda-, Földmunkás- és Polgári Párt (FKGP), welche „erste despotische Tendenzen“ (ebd.) im Kabinett Orbán offenbarten. Die FIDESZ positionierte sich in Abgrenzung zur rechtsextremen Partei Jobbik Magyarországiért Mozgalom (Jobbik) und zur gespaltenen Linken als Volkspartei einer konservativen Mitte und erschloss sich darüber eine neue Wähler*innen-Basis. Wählten in den Gründungsjahren noch liberale, urbane Ungar*innen die Partei, so zielte der Wahlkampf zunehmend auf eine gut situierte, rechtsorientierte Wähler*innenschaft sowie auf die ärmere, bildungsbenachteiligte Landbevölkerung ab. Bezogen auf die letztere Gruppe ist bemerkenswert, dass deren Benachteiligung nicht beendet wurde, sondern sich in der Dekade nach dem Jahr 2010 soziale Ungleichheit weiter vergrößert hat (ebd., 97ff.).

Nach acht Jahren in der Opposition und dem Wahlsieg 2010 mit der erlangten Zweidrittelmehrheit im Parlament begann die FIDESZ, Ungarn schließlich „nach autoritären Gesichtspunkten“ (Strobl 2021, 35) umzubauen. Hierzu zählen die Aushöhlung des Rechtsstaats sowie die Einführung neuer Mediengesetze, welche eine kritische Berichterstattung nahezu verunmöglichen. Gegen Ungarn wurde aufgrund dieser Entwicklungen im Jahr 2018 ein Rechtsstaatlichkeitsverfahren der Europäischen Union nach Artikel 7 des EU-Vertrags eröffnet, um zu prüfen, ob das Land gegen EU-Werte, unter anderem in den Bereichen Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Unabhängigkeit der Justiz und Minderheitenrechte verstößt.

Orbán inszeniert das ungarische System, beginnend mit seiner vielbeachteten Rede in Tusnádfürdő 2014, mittlerweile offen als Bollwerk gegen liberale Demokratien (Juhász/Krekó/Szabados 2015, 101). Im Mittelpunkt der offiziellen Regierungskom-

munikation steht das Konstrukt eines konservativ-christlichen Ostens und einer von Orbán als „illiberal“ bezeichneten Demokratie, in Abgrenzung zu liberalen, westlichen Demokratien. Erstere müsse sich über „Kämpfe für eine geistige Freiheit und eine intellektuelle Souveränität“⁴³ aus der „lebensgefährlichen Umarmung der Liberalen befreien“⁴⁴ und sich gegen „Gender-Ideologie und Regenbogen-Propaganda“⁴⁵ sowie den „Bevölkerungsaustausch“⁴⁶ durch Migration wehren, welcher – in antisemitischer Begrifflichkeit – unter anderem über das „Soros-Netzwerk“⁴⁷ (Orbán 2020) gesteuert werde. Orbán bringt dieses Konstrukt in martialischer Rhetorik auf den Punkt: „Die liberale und die konservative Politik stoßen zusammen, überdies tragen sie auch einen Kampf auf Leben und Tod in der Frage der Migration aus“⁴⁸ (ebd.). In diesem Konstrukt stellt sich die FIDESZ in einer Märtyrerinnen- und Erlöserinnenrolle dar, welche permanent unter den Angriffen der dämonisierten ‚Anderen‘ steht: Sei es durch die Europäische Union oder die queeren und/oder migrantischen/migrantsierten Personengruppen, die ein vermeintlich natürliches Ungarn auslöschen wollen. Zentral ist diesen Politiken der Begriff des Schutzes, wie Strobl (2021) am Beispiel von Österreich und den USA ausführt: „Die ständige Bedrohung des Volkes, der Nation, der Rasse führt zu einem als permanent gedachten Belagerungszustand, dessen man sich durch Krieg und Eroberung zu erwehren habe“ (ebd., 16). So ist auch das Wording im Anti-LGBTIQ*-Gesetz und bezüglich der Istanbul-Konvention⁹ vom Begriff des *Schutzes* geprägt: Ersteres stellt vermeintlich den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund, zweitens den Schutz „unseres Landes, unserer Kultur, unserer Gesetze, unserer Traditionen und unserer nationalen Werte“¹⁰ (Vejkey/Juhász/Nacsá 2020, 2).

Die Entwicklungen in Ungarn und die angeführten polarisierenden Konstruktionen lassen sich mit Strobls (2021) Konzept eines radikalisierten Konservatismus fassen. Ab Mitte der 2010er-Jahre sind weltweit beispielsweise in den USA unter Trump oder auch in Ansätzen in Österreich unter Kurz ähnliche Entwicklungen wie in Ungarn sichtbar: Aus einem konservativen Bürgertum¹¹ heraus transformieren sich Volksparteien in Richtung eines offenen Rechtsextremismus (ebd., 27), die mit rechts-extremen Begrifflichkeiten, wie zum Beispiel die des ‚Bevölkerungsaustauschs‘ oder Anspielungen hierzu, agieren (ebd., 70). Die radikalisiert-konservativen Parteien profitieren von jahrzehntelangen, staatstragenden Traditionen und dem Ruf als Volksparteien der Mitte, obwohl inhaltlich der Wechsel zum Rechtsextremismus vollzogen wird. Auch die FIDESZ sollte trotz des bereits 2010 beginnenden autoritären Umbaus des Landes erst 2019 nach einer Plakatkampagne gegen den US-Milliardär George Soros und den EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker von der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) im Europäischen Parlament suspendiert werden und kam dieser Suspendierung mit einem „freiwilligen“ Austritt zuvor.

Eine der zentralen Strategien radikalisiert-konservativer Parteien ist die Ausrufung eines „Kulturkampf(es) von rechts“ (ebd., 54). In dieser Kommunikationsstrategie werden „manichäische Konstruktionen (...) mit starken Wir-Sie-Gegensätzen, vor

allem mit einer oft affektiv aufgeladenen und zunehmend rassistisch skandierten Opposition zwischen ‚dem Volk‘ und ‚dem Establishment‘ beziehungsweise ‚dem Volk‘ und unterschiedlichen, dämonisierten ‚Anderen‘“ (Hark/Villa 2018, 38) eingesetzt. Auch in anderen Ländern wie Deutschland sind die Konstruktion von Differenzlinien und heteronormative, neokoloniale und rassistische Setzungen verbreitet. Die konkreten Ausprägungen formen sich im Ländervergleich in verschiedenen Graden aus. In Ungarn bildete sich seit 2010 ein eigenes System heraus: „Der ‚Orbánismus‘, der das Putin-Modell mit einer ungarischen Nationalideologie anreichert, definiert Nation, Volk, Regierung und Staat als ein einheitliches Konzept, während er für sämtliche Probleme den Liberalismus und die freiheitliche Demokratie verantwortlich macht“ (Juhász/Krekó/Szabados 2015, 99).

Während rassistisches Othing in Deutschland häufig die Unterstellung umfasst, dass (zugeschrieben) muslimische, nicht-westliche, männliche Migranten nicht in der Lage wären Frauen- und LGBTIQ*-Rechte zu respektieren (Hark/Villa 2018, 42), gibt es in Ungarn neben der Europäischen Union zwei zentrale Feindbilder: Migrant*innen und Geflüchtete sowie queere Menschen, die keiner als natürlich propagierten Geschlechtsidentität bzw. sexuellen Orientierung angehören. Die Organisation Labrizs Leszbikus Egyesület (LABRISZ) (2022), die sich für die Belangen lesbischer und bisexueller Frauen in Ungarn einsetzt, merkt an, dass es sich hierbei um bewusste Strategien handelt, die in Wahlkämpfe eingebettet werden.¹² Nach dem migrant*innen-feindlichen Wahlkampf im Jahr 2018, stünden demnach im Wahljahr 2022 queere Menschen als ‚die Anderen‘ im Fokus: „Die Fidesz-KDNP Regierung baut ihren Wahlkampf zum zweiten Mal auf Aufstachelung zum Hass gegen eine vulnerable Gruppe auf“¹³ (ebd.).

Eine weitere Strategie radikalisierter konservativer Parteien ist die Schaffung einer Parallelmedienwelt (Strobl 2021, 109), in der eine kritische Berichterstattung über die jeweilige Partei und deren Führungsfiguren soweit möglich unterbunden wird. In Ungarn zählt hierzu die Änderung der Mediengesetze, die 2011 in Kraft trat und eine Beschneidung der Pressefreiheit nach sich zog. Die Kontrolle von Information und Kommunikation umfasst jedoch nicht nur den Medienbereich. So setzt das im Jahr 2021 verabschiedete Anti-LGBTIQ*-Gesetz vorwiegend auf „Einschüchterung und den Entzug von Informationen“ (ebd., 107). Im Zentrum steht die Frage, von wem und über welche Themen Kinder und Jugendliche informiert werden dürfen. Die Einschränkung und Kontrolle von Informationen und Wissen betrifft ebenfalls den Hochschulbereich, in welchem in den letzten Jahren „systematisch Standbeine der Wissenschaft vernichtet oder (...) okkupiert“ (Pető 2021, 188) wurden. Zu nennen sind beispielhaft die erzwungene Verlegung der Budapester Central European University (CEU) nach Wien, die Unterbindung des Studiengangs Gender Studies und die Verstaatlichung des Eigentums der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (ebd.).

Familienpolitik: neoliberale Kostenexternalisierung und Heteronormativität

Im Zuge der zweiten Regierungszeit von Orbán seit 2010 wurde eine zentrale Differenzlinie gesetzt, die sich in verschiedenen Gesetzen und Reformen manifestiert: jene der vornehmlich natürlichen, als ungarisch deklarierten Familie im Gegensatz zu queeren und/oder alleinerziehenden Familienmodellen bzw. migrantischen oder migrantisierten Familien.

Mit der Steuerreform 2011 wurden heterosexuelle Ehepaare mit ungarischer Staatsbürger*innenschaft aus der Mittelschicht ins Zentrum gestellt und dieser Gruppe zahlreiche Vorteile gewährt, beispielsweise steuerlich oder auch beim Erwerb von Eigenheimen. Teil dieser Reform sind die neu eingeführten steuerlichen Vorteile für Frauen die ein traditionelles Familienmodell – idealerweise mit mindestens drei Kindern – leben. Hinzu kommt für verheiratete Frauen, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Möglichkeit, ein Darlehen über rund 31.000 Euro aufzunehmen, welches mit der Geburt des dritten Kindes nicht mehr abgezahlt werden muss. Neben den steuerlichen Begünstigungen für (Groß-)Familien wurden zudem finanzielle Anreize für Mütter gesetzt, innerhalb der ersten drei Jahre nach der Geburt eines Kindes wieder in die Erwerbsarbeit zurückzukehren (Női Érdek 2019, 12). Ausgenommen von diesen steuerlichen Begünstigungen sind Frauen mit ausländischer Staatsbürger*innenschaft, Alleinerziehende und Frauen über 40.¹⁴

Vornehmlich werden verheiratete Frauen mit ungarischer Staatsbürger*innenschaft, die Mütter werden, über diese finanziellen Anreize in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. In der Realität scheitert dies jedoch an den Rahmenbedingungen eines neoliberalen Arbeitsmarktes und der Mehrfachbelastung durch unbezahlte Care-Verpflichtungen.

Die Wirtschaftspolitik von Orbán lässt sich einerseits als ein von, Attila Juhász, Péter Krekó und Krisztián Szabados betitelter „Staatskapitalismus“ (2015, 99) beschreiben, der von (Teil-)Rückführungen von Unternehmen in Staatseigentum, beispielsweise im Energiesektor, sowie direkten Eingriffen gegen vorwiegend ausländische Konzerne und Banken per Gesetz geprägt ist: Beispielhaft hierfür ist die Zwangskonvertierung von Fremdwährungskrediten zu Lasten von Banken zu nennen. Andererseits weist diese auch marktliberale Elemente wie Arbeitsmarktreformen mit restriktiven Sozialhilferegulungen oder die Einführung einer Flat-Tax und einer niedrigen Körperschaftssteuer für Unternehmen auf (Lang 2015). Vereinzelt kommt es auch zur Deregulierung des Arbeitsmarktes, beispielsweise über die Einführung einer von der ungarischen Opposition und von Gewerkschaften unter dem Begriff „Sklaven-Gesetz“¹⁵ (Vaskor 2018) skandalisierten Gesetzesänderung im Jahr 2018. Durch diese kann die jährliche Überstundenanzahl von 250 auf 400 Stunden erweitert und der Durchrechnungszeitraum von 12 auf 36 Monate verlängert werden. Für Frauen mit Care-Verpflichtungen erschwert sich dadurch die Teilnahme am Arbeitsmarkt deutlich, da nun viele Unternehmen Mehrarbeit voraussetzen (Női Érdek 2019, 12f.). Dies ist nicht zuletzt im Kontext einer schlecht ausgebauten Kinder-

betreuungsinfrastruktur problematisch. In Ungarn gibt es unter anderem in Folge des Fachkräftemangels – nicht zuletzt aufgrund einer Auswanderungswelle – einen Mangel an Kita-Plätzen. Anikó Gregor und Eszter Kováts (2019, 93f.) weisen darüber hinaus darauf hin, dass die Versorgung älterer Personen eine ebenso große Aufgabe darstellt, jedoch im Gegensatz zur Kinderversorgung kaum diskutiert wird. Traditionell gibt es zudem kaum Teilzeitstellen, welche für Frauen in Care-Verpflichtung zwar Nachteile in Gehalt und Rente bedeuten, aber zumindest eine prekäre Teilhabe am Arbeitsmarkt und ein eigenes Einkommen ermöglichen. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der wirtschaftlichen Lage in Ungarn kaum eine Familie nur mit einem Gehalt auskommt. Zusammenfassend bedeutet das, dass Frauen aus ökonomischen Gründen kaum auf Erwerbsarbeit verzichten können, jedoch hohen Mehrfachbelastungen ausgesetzt sind. Insgesamt liegt der Gender Equality Index 2021 in Ungarn 14,6 Punkte unter dem Durchschnitt der Europäischen Union (Urmersbach 2022) und die Zahlen zu den unterschiedlichen Gaps zwischen Männern und Frauen in sozialer und ökonomischer Hinsicht verbleiben seit 30 Jahren konstant hoch (Gregor/Kováts 2019, 93).

Über die Schlechterstellung von Alleinerziehenden, beispielsweise durch das Adoptionsverbot und den Ausschluss von den erläuterten steuerlichen Begünstigungen und finanziellen Anreizen, wird zudem ein heteronormatives Familienbild und ein Verbleiben in Beziehungen gefördert. Vor allem ökonomisch benachteiligte Frauen betrifft dies, wie Gregor und Kováts (2019) auf der Basis von empirischen Erhebungen schlussfolgern: „Women who feel forced to constantly work overtime and/or take second jobs are far from experiencing ‚individual emancipation‘ or even economic independence (from men) – a recurrent topic was dependence incl. housing poverty that holds broken marriages or (even abusive) relationships together“ (ebd., 110). Die heteronormativ ausgerichtete Familienpolitik fußt neben dieser relativ verdeckten Schlechterstellung von heterosexuellen Frauen auf dem offenen Ausschluss von LGBTIQ*-Personen, wie im Folgenden dargelegt wird.

Einschränkung der Rechte von LGBTIQ*-Personen

Während auf internationaler Ebene umfassende Verbesserungen für LGBTIQ* angestrebt werden und wurden – sei es durch Prozesse der Entpathologisierung von trans* Identität im Zuge der Erstellung des ICD-11¹⁶ oder der LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020-2025 der Europäischen Union – kam es in Ungarn zu rechtlichen Rückschritten für die LGBTIQ*-Community (Transvanilla/TGEU 2021, 10ff.). So wurden beispielsweise von den 93 Empfehlungen des Europarats zur „Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität“ die meisten offen abgelehnt und nur bei 13 gab es Ansätze der Umsetzung (Háttér Society et al. 2018, 5). Das NGO-Bündnis urteilt: „While significant progress had been made in the past decades in Hungary (...) this gradual process came to an end with the change to a conservative government in 2010“ (ebd.). Im Folgenden werden

die rechtlichen Verschlechterungen auf Strukturebene sowie deren Verknüpfungen mit Repräsentations- und Identitätsebene beleuchtet.

Trans* und inter* Rechte

Auf Strukturebene wurden die Bestrebungen einer rechtlichen Gleichstellung von trans* Personen und cis* Personen im Jahr 2018 gestoppt: Am 31. März 2018 wurde ein Gesetzesänderungsantrag eingebracht, nach welchem der bei der Geburt ins anyakönyv – ein mit der Geburtsurkunde vergleichbares Dokument – eingetragene Vorname im Lauf des Lebens nicht geändert werden darf sowie jedes offizielle Dokument lebenslang diesen Namen tragen muss. Zudem muss bei der Geburt nach binär-kodierter Geschlechtszuweisung ein Vorname aus einer vorgegebenen Liste gewählt werden. Diese Änderung trifft zwei Personengruppen: Intersexuelle Menschen können nicht intervenieren, wenn sie mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht nicht einverstanden sind. Trans* Personen können keine rechtliche Geschlechtsangleichung vornehmen und sind dadurch im Alltag stets mit Zwangsouting konfrontiert (Transvanilla/TGEU 2021, 10ff.). Hinzu kommen Probleme im Gesundheitsbereich: Es gibt keine trans*-spezifische Gesundheitsversorgung und geschlechtsangleichende Operationen können zunehmend ausschließlich in Privatkliniken durchgeführt werden, die aufgrund ungleicher sozioökonomischer Verhältnisse nur wenigen Menschen zugänglich sind (ebd., 37).

Parallel dazu kam es auf Repräsentationsebene zu einer Zunahme der Verbreitung trans*feindlicher Narrative durch die Regierung und regierungnahe Medien. Diese dienten dazu, die Grenzziehung zwischen dem geförderten heteronormativen Familienmodell und Personen aus der LGBTIQ*-Community zu verschärfen, so die Einschätzung der ungarischen trans* Organisation Transvanilla und der Transgender Europe (TGEU): „Diese Narrative verstärken die bestehenden Vorurteile dadurch, dass sie trans*Menschen mit der gefährlichen ‚Gender-Ideologie‘ etikettieren, welche, nach deren Standpunkt, nach der Auslöschung eines aus herrschender, heteropatriarchaler Perspektive ‚normalen Zustands‘ strebt“¹⁷ (ebd., 12). Aufgrund inadäquater oder nicht vorhandener Informationen und der fehlenden Möglichkeit eines Realitätsabgleichs – ein Großteil der Ungar*innen gibt an, persönlich keine trans* Personen (näher) zu kennen (IPSOS 2018a, 18) – wird die Verbreitung von Stereotypen und negativen Bildern befördert.

Die rechtlichen Änderungen und die Verbreitung dieser Narrative führen zu einem Spießrutenlauf für trans* Personen auf der Identitätsebene. Ungarn zählt nach einer IPSOS-Erhebung unter 23 europäischen und asiatischen Ländern zu jenen mit den höchsten Werten an als trans*feindlich eingeordneten Einstellungen in der Bevölkerung (IPSOS 2018b, Off.). Trans* Personen in Ungarn geben in Folge an, sich lieber zu verstecken, als sich öffentlicher Anfeindung auszusetzen (Transvanilla/TGEU 2021, 13) bzw. niemals (55%) oder selten (19%) offen zu ihrer trans* Identität zu stehen (European Union Agency for Fundamental Rights, 2020). Dieser Umgang

mit der eigenen Identität aufgrund potentieller Gefährdungen wird durch die über die Rechtslage forcierten Zwangsausings verunmöglicht. Durch die trans*feindliche Politik der Regierung sind derzeit zumindest auf staatlicher Ebene auch keine Bestrebungen auszumachen, eine trans*inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der diese Vorsicht nicht mehr notwendig ist.

RECHTSLAGE FÜR HOMO- UND BISEXUELLE PERSONEN

Auch die Rechte homo- und bisexueller Menschen werden seit 2010 systematisch ausgehöhlt: Neben dem Verbot der Adoption von Kindern für homosexuelle Paare, dem verfassungsrechtlich festgelegten Verbot¹⁸ einer „Ehe für alle“ sowie der Festschreibung, dass eine Familie aus Vater und Mutter zu bestehen habe,¹⁹ stand 2021 insbesondere eine als „Putin’sches Propagandagesetz“²⁰ (LABRISZ 2021) betitelte Rechtsänderung im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. In der queerfeindlichen, diskursiven Verknüpfung von Homosexualität und Pädophilie wurde am 10. Juni 2021 der Gesetzesänderungsantrag T/16365/15 mit dem Titel „Über härteres Auftreten gegen pädophile Straftäter und Änderungen bestimmter Gesetze im Interesse des Schutzes von Kindern“²¹ eingebracht und trotz nationaler und internationaler Proteste verabschiedet. Neben einer bereits beschriebenen Festschreibung des 2020 festgelegten Verbots der Namensänderung für trans*idente Personen steht in diesem Gesetz nach russischem Vorbild Homosexualität im Fokus: „(1a) Es ist verboten, Personen unter 18 Jahren Werbung zur Verfügung zu stellen, welche Sexualität um ihrer selbst willen darstellt beziehungsweise welche Abweichungen von der Geschlechtsidentität bei der Geburt, der Änderung des Geschlechts und der Homosexualität populär macht oder zeigt“²² (T/16365/15 2021, 2).

Das Europäische Parlament reagierte mit einem Entschließungsantrag, in welchem neben der Empfehlung für eine Aufnahme eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Ungarn gemäß Artikel 258 AEUV auch darauf hingewiesen wurde, „dass der graduelle Rückbau der Grundrechte in Ungarn bewusst und vorsätzlich vorangetrieben wird; (...) dass organisierte staatlich geförderte LGBTIQ*-Phobie und Desinformationskampagnen zu Instrumenten der politischen Zensur durch die ungarische Regierung geworden sind“ (Europäisches Parlament 2021) und stellt diese Entwicklungen in den Kontext einer „umfassenderen politischen Agenda (...) zur Zerschlagung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Medienfreiheit“ (ebd.). Auch Rita Perintfalvi (2021) weist darauf hin, dass die Dynamiken in Ungarn den „nach dem Zweiten Weltkrieg auf Grundlage der Menschenrechte entstandenen politischen Konsens völlig in Frage“ (ebd., 174) stellen. Die Angriffe auf LGBTIQ*-Rechte können auch in den Kontext des Wahlkampfes 2022 gesetzt werden. 2012 hatte es bereits einen Vorstoß in Richtung eines Anti-LGBTIQ*-Gesetzes gegeben: Damals reichte die rechtsradikale Partei Jobbik einen Gesetzesvorschlag sowie einen Antrag auf Änderung der Verfassung ein, in welchem ‚Werbung‘ für Homosexualität in Form von Gefängnisstrafen sanktioniert werden

sollte (Háttér Society 2012). Die FIDESZ stimmte zu diesem Zeitpunkt noch gegen diesen Antrag. Absehbar war dementsprechend jedoch, dass sie bei ihrem eigenen Vorschlag für eine entsprechende Gesetzesänderung im Jahr 2021 mit den Stimmen der oppositionellen Jobbik rechnen konnte. Dies ist brisant, da die Jobbik zu diesem Zeitpunkt Teil des Wahlbündnisses der sechs größten Oppositionsparteien war. Dieses Bündnis trat bei kommunalen Wahlen sowie bei den Parlamentswahlen 2022 an und verfolgte trotz enormer inhaltlicher Binnendifferenzen das Ziel eines Regierungswechsels. Die Jobbik stimmte 2021 entgegen der Bündnislinie mit der FIDESZ für das Anti-LGBTIQ*-Gesetz, eine Spaltung des Bündnisses trat dennoch nicht ein. Da das Bündnis schließlich die Parlamentswahl überraschend klar verlor und der angestrebte Regierungs- und Politikwechsel missglückte, bleibt nun abzuwarten, welche Auswirkungen die Interventionen von Seiten der Europäischen Union auf die Lebenslage von LGBTIQ* Personen haben werden.

Die Ablehnung der Istanbul-Konvention als Aushöhlung des formalen Gewaltschutzes

Vorangegangen wurde skizziert, wie eine an Kapitalismus und Heteronormativität ausgerichtete Familienpolitik der realen Gleichstellung von Frauen zuwiderläuft. Eine Rolle spielt hierbei auch die Ablehnung des völkerrechtlich verankerten Gewaltschutzes. Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen wird in der Auffassung nach Hageman-White (1997) als Mittel der Aufrechterhaltung von vergeschlechtlichten Macht- und Herrschaftsverhältnissen und somit als Gewalt im Geschlechterverhältnis definiert. Gleichstellungsarbeit ist in diesem Verständnis auch Gewaltprävention, da ausgeglichene Machtverhältnisse und finanzielle Unabhängigkeit in Beziehungen stets auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt sein können.

Für Ungarn ist dringender Handlungsbedarf im Bereich des Gewaltschutzes zu konstatieren: Wie in der gesamten Europäischen Union ist die Gewaltprävalenz hoch. In der 2014 publizierte Studie der European Union Agency for Fundamental Rights (2014, 20) geben 21% der befragten Frauen in Ungarn an, seit dem 15. Lebensjahr Gewalt durch einen derzeitigen oder früheren Partner erlebt zu haben. Dies liegt leicht unter dem EU-Durchschnitt von 22% und Deutschland (ebenso 22%). Die hohe Prävalenz kommt in der Bevölkerung an: Im Special Eurobarometer 449 wurden im Jahr 2016 in den 28 EU-Mitgliedstaaten Wahrnehmung, Kenntnis, Einstellungen und (erwünschte) Gesetzlage zu geschlechtsbezogener Gewalt abgefragt. 72% der Ungar*innen schätzten zwar adäquat, dass geschlechtsbezogene Gewalt sehr bzw. ziemlich verbreitet ist (Special Eurobarometer 449 2016, 10). Gleichzeitig gehört Ungarn zu jenen Ländern, in denen rechtfertigende Einstellungen hinsichtlich Gewalt, beispielsweise zu sexualisierter, am weitesten verbreitet sind. Es bräuchte also Maßnahmen im Bereich der Prävention und Bewusstseinsbildung (ebd., 7), welche in der Istanbul-Konvention in Kapitel III angeführt werden. Auch das Gewaltschutzsystem müsste nach den Vorgaben der Istanbul-Konvention ausgebaut

werden: So gibt es beispielsweise kein Pendant zum deutschen Hilfeteléfono gegen Gewalt an Frauen, welches 24/7/365 erreichbar ist. Die Organisation Nők a Nőkért Együtt az Erőszak Ellen (NANE)²³ (2022) kann aufgrund fehlender Ressourcen nur an vier Wochentagen vier und samstags zwei Stunden telefonische Beratung für gewaltbetroffene Frauen anbieten.

Trotz dieser Handlungsbedarfe sowie der Tatsache, dass die Istanbul-Konvention 2014 unterzeichnet wurde, steht die Ratifizierung bis heute aus. Vielmehr positionierte sich Ungarn mit der Argumentation, damit gegen eine so genannte ‚Gender-Ideologie‘ aktiv zu werden, gegen die Istanbul-Konvention, und die ungarische Justizministerin Varga (2019, 22) bezeichnete sie gar als „politische Hysterie“²⁴. Reaktionäre Bewegungen gegen die so betitelte „Gender-Ideologie“ aktivierten in den letzten Jahren europaweit hunderttausende Menschen für Petitionen und Demonstrationen gegen Frauen- und Geschlechterrechte (Női Érdek 2019, 6). In Ungarn wurde die Argumentation dieser Bewegungen Teil der staatlichen Kommunikation und Regulation: So wurde beispielsweise im Jahr 2012 Gender Mainstreaming durch Family Mainstreaming ersetzt (ebd., 8). Obwohl genderqueere Konzepte und Anliegen in der Istanbul-Konvention keine Rolle spielen und lediglich ein Hinweis auf die soziale Konstruktion von Geschlecht erfolgt, wird die gesamte Debatte um die Konvention in Ungarn auf den Begriff Gender fokussiert. Verbreitet wird, dass eine Ratifizierung mit dem Zwang einhergehen würde, ein drittes Geschlecht und die „Ehe für alle“ einführen zu müssen (ebd., 17). Dies wird in der beschriebenen Rhetorik eines vermeintlichen Schutzes für heterosexuelle, aus cis* Personen bestehenden Familien abgelehnt. Mit Bezug auf die ungarische Verfassung wird die Ehe als Institution zwischen Mann und Frau definiert und diese Familienform als Grundlage der Nation tituliert (bspw. Vejkey/Juhász/Nacsa 2020, 3). Eine weitere Argumentationslinie folgt der Rassifizierung von Gewalt gegen Frauen und der Abwehr von Migration: „Wir haben das Recht unser Land, unsere Kultur, unsere Traditionen, unsere Gebräuche und unsere nationalen Werte zu verteidigen, welche weder eine von den Mehrheitsüberzeugungen abweichende Perspektive auf Gender, noch eine Einwanderung ohne Einschränkungen gefährden darf“²⁵ (ebd.).²⁶ Auch in dieser Textpassage zeigt sich die Strategie der Regierungsparteien, sich als rettende Instanz gegen die *versämtlichten Anderen* zu inszenieren.

Ausblick

Anhand der Zurückweisung der Ratifizierung der Istanbul-Konvention und der eingeführten queerfeindlichen Gesetze wird deutlich, dass in Ungarn unter dem Deckmantel des Schutzes der heteronormativ geprägten Familie ein strukturell gewaltvolles Geschlechterverhältnis propagiert wird. Im Zentrum stehen – vermeintlich – die Interessen der heterosexuellen cis* Frau und ihrer Familie, welche gegen über Othinging-Prozesse konstruierte ‚Anderer‘, also Geflüchtete, Migrant*innen und LGBTQI*, verteidigt werden müssen. Aufgezeigt wurde, dass jedoch auch das

Recht von cis* Frauen auf ein gewaltfreies Leben mit der Ablehnung der Istanbul-Konvention geschwächt werden. Auch ihre Gleichstellung ist im Rahmen der derzeitigen Arbeitsmarkt- und Familienpolitik nicht realisiert, welche von Kostenexternalisierung hinsichtlich Care-Arbeit geprägt ist.

So besorgniserregend die Situation der Frauen- und Geschlechterrechte in Ungarn auch ist: Es gilt auch hier, der „Versämtlichung“ (Hark/Villa 2018, 11) zu widerstehen. Nicht *die* Ungar*innen oder *die* ehemaligen ‚Ostblockstaaten‘ sind *so*. Auch empfiehlt sich, den Blick offen zu halten für Binnendifferenzierungen und für das Ringen um Hegemonie und Gegenhegemonie. Auch in Ungarn gibt es zivilgesellschaftliche Organisationen, die teilweise mit starkem Rückhalt in der Bevölkerung agieren. So nahmen an der Demonstration gegen die Einführung des Anti-LGBTIQ*-Gesetzes über zehntausend Menschen und an einer Petition dagegen über 100.000 Personen teil (LABRISZ 2021). Trotz des Wahlsieges der FIDESZ bei den Parlamentswahlen 2022 konnte eine breite Allianz gegen die queerfeindlichen Gesetze einen kleinen Sieg erringen: 1,6 Millionen Menschen folgten unter dem Motto „Ungültige Antwort auf eine ungültige Frage“²⁷ dem Aufruf, bei der Volksabstimmung zum Anti-LGBTIQ*-Gesetz ungültig zu stimmen und erreichten dadurch zumindest einen symbolischen Erfolg: Das Gesetz ist zwar weiterhin in Kraft, die Regierung

Anmerkungen

- 1 In vorliegendem Beitrag kann aufgrund der ungarischen und österreichischen Herkunft der Autorin mit ungarisch-, deutsch- und englischsprachigen Quellen gearbeitet werden. Die ungarischen Quellen wurden für den Fließtext übersetzt und in Fußnoten jeweils im Original angeführt. Über dieses Vorgehen wird ein direkter Einblick in die Rhetorik der ungarischen Regierung ermöglicht.
- 2 Die Begriffe Strukturkategorie, Struktur-, Repräsentations- und Identitätsebene werden in einem intersektionalen Verständnis nach Nina Degele und Gabriele Winker (2007) verwendet.
- 3 Im Original: „szellemi szuverenitásért és intellektuális szabadságért (...) küzdelmünk“; dabei handelt es sich um einen von Viktor Orbán (2020) verfassten Essay.
- 4 Im Original: „kiszabadulhatnak a liberálisok életveszélyes öleléséből“ (ebd.).
- 5 Im Original: „genderideológiát és a szivárványos propagandát“ (ebd.).
- 6 Im Original: „népességcsere“ (ebd.).
- 7 Im Original: „Soros-hálózat“ (ebd.). George Soros ist ein US-amerikanischer Milliardär ungarischer, jüdischer Herkunft, über den zahlreiche antisemitische Verschwörungserzählungen kursieren. In Kampagnen der ungarischen Regierung wird er als Drahtzieher der Flüchtlingschutzkrise 2015 bezeichnet.
- 8 Im Original: „A liberális és a konzervatív politika összecsap, sőt élet-halál harcot vív a migráció kérdésében is“ (ebd.).
- 9 Die nähere Behandlung dieser beiden Themenfelder erfolgt im weiteren Verlauf dieses Artikels.
- 10 Im Original: „Jogunk van megvédeni országunkat, kultúránkat, törvényeinket, hagyományainkat és nemzeti Értékeinket“. Es handelt sich um eine von den KDNP-Abgeordneten Vejkey, Juhász und Nacsa beim Parlament im Jahr 2020 eingereichte politische Erklärung.
- 11 Zu den Wechselbeziehungen zwischen konservativen und extrem rechten Strömungen siehe Strobl (2021, 11ff.).

- 12 Hierbei handelt es sich um die Perspektive einer Nichtregierungsorganisation (NGO) und somit um eine Hypothese, die es aus wissenschaftlicher Perspektive umfassend zu prüfen gälte.
- 13 Im Original: „A Fidesz-KDNP kormány immár másodszorra építi a választási kampányát egy sérülékeny csoport ellen irányuló gyűlöletkeltésre“; dabei handelt es sich um einen Online-Artikel der Organisation LABRISZ (2022).
- 14 Narrativ verwoben wird dies in einen rechtsradikal geprägten Diskurs mit dem Konstrukt des Schutzes der ungarischen (Groß-)Familie gegen einen vermeintlichen ‚Bevölkerungsaustausch‘.
- 15 Im Original: „rabszolgatörvény“, hier zitiert aus einem Beitrag des Nachrichtenportals 24.hu von Máté Vaskor.
- 16 Im ICD-9 wurde trans* Identität unter der Diagnose „Transsexualität“ (302.5) den „Sexuellen Verhaltensabweichungen und Störungen bzw. Transsexualismus“ (F64.0) im ICD-10 den „Störungen der Geschlechtsidentität“ zugeordnet. Im ICD-11 wird die Entpathologisierung von trans* Identität durch die Einführung des Kapitels „Genderinkongruenz“ der Weg bereitet.
- 17 Im Original: „Ezek a narratívák megerősítik a meglévő előítéleteket azáltal, hogy a transz embereket a veszélyes 'genderideológiával' címkézik fel, amely, állításuk szerint, az uralkodó heteropatriarchális nézetek szerinti ‚normális állapot‘ eltörlésére törekszik“. Dabei handelt es sich um einen Forschungsbericht der ungarischen trans* Organisation Transvanilla und der TGEU (2021).
- 18 Im Rahmen der Verfassungsänderung 2011 wurde das ‚Ideal einer homogenen Nation‘ fokussiert, in der individuelle Freiheitsrechte nur unter dem Vorbehalt eines (vermeintlichen) Gemeinwohls gelten und Minderheitenrechte hintangestellt werden (Perintfalvi 2021, 178f.).
- 19 Dies inkludiert auch ein Adoptionsverbot für alleinstehende Menschen.
- 20 Im Original: „putyini propagandatörvény“, so ein Online-Artikel der Organisation LABRISZ (2021). Die Organisation bezieht sich mit dieser Betitelung des ungarischen Gesetzes auf ein im Jahr 2013 in Russland eingeführtes Gesetz. Dieses legt fest, dass positive Äußerungen über Homosexualität in Medien oder gegenüber Minderjährigen strafbar sind.
- 21 Im Original: „A pedofil bűnelkövetőkkel szembeni szigorúbb fellépésről, valamint a gyermekek védelme érdekében egyes törvények módosításáról“ (Gesetzesänderungsantrag T/16365/15, 2021).
- 22 Im Original: „[1a] Tilos az olyan reklámot tizennyolc éven aluliak számára elérhetővé tenni, amely a szexualitást öncélúan ábrázolja, illetve a születési nemnek megfelelő öazonoságtól való eltérést, a nem megváltoztatását, valamint a homoszexualitást népszerűsíti, jeleníti meg“ (Gesetzesänderungsantrag T/16365/15, 2021).
- 23 Women For Women Together Against Violence Association
- 24 Im Original: „politikai hisztéria“, so eine Stellungnahme der Justizministerin Varga (2019).
- 25 Im Original: „Jogunk van megvédeni országunkat, kultúránkat, törvényeinket, hagyományainkat és nemzeti értékeinket, amelyeket sem a többségi meggyőződéstől eltérő genderszemlélet, sem a korlátozás nélküli (...) bevándorlás nem veszélyeztethet“; dabei handelt es sich um eine von den KDNP-Abgeordneten Vejkey, Juhász und Nacska (2020) beim Parlament eingereichte politische Erklärung.
- 26 Letztgenanntes Argument war bzw. ist auch in Deutschland ein kontroverser Punkt: So wurde im Jahr 2017 die Istanbul-Konvention von Deutschland unter zwei Vorbehalten zu Artikel 59 ratifiziert, womit Absatz 2 und 3 von der Rechtswirkung ausgenommen sind und gewaltbetroffenen Frauen kein eigenständiger Aufenthaltstitel zukommt. Im aktuellen deutschen Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP von 2021 ist erstmals eine vorbehaltlose Anerkennung der Istanbul-Konvention vorgesehen.
- 27 Im Original: „Érvénytelen kérdésre érvénytelen válasz“.

kann sich jedoch nicht auf einen starken Rückhalt zu diesem in der Bevölkerung beziehen.

Literatur

Europäisches Parlament, 2021: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juli 2021 zu Verstößen gegen das EU-Recht und die Rechte von LGBTIQ-Bürgern in Ungarn infolge der im ungarischen Parlament angenommenen Gesetzesänderungen, 2021/2780(RSP). Internet: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0362_DE.html (10.2.2022).

European Union Agency for Fundamental Rights, 2014: Gewalt gegen Frauen: Eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Internet: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf (7.3.2022).

European Union Agency for Fundamental Rights, 2020: A Long Way to Go for LGBTI Equality. LGBTI Survey Data Explorer. Internet: <https://fra.europa.eu/en/data-and-maps/2020/lgbti-survey-data-explorer> (10.2.2022).

Degele, Nina/Winker, Gabriele, 2007: Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. Internet: https://www.gabriele-winker.de/pdf/Intersektionalitaet_Mehrebenen.pdf (10.2.2022).

Gregor, Anikó/Kováts, Eszter, 2019: Work-Life: Balance? Tensions Between Care and Paid Work in the Lives of Hungarian Women. Internet: <https://socio.hu/index.php/so/article/view/796> (14.7.2022).

Hagemann-White, Carol, 1997: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. In: Ohl, Dagmar/Kavemann, Barbara/Hagemann-White, Carol (Hg.): Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld, 15-116.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene, 2018: Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld.

Háttér Society, 2012: A Jobbik szavazatvádaszatot indított, újra kijátssza a gyűlöletkártyát – a Magyar LMBT Szövetség sajtóközleménye. Internet: <https://hatter.hu/hirek/a-jobbik-szavazatvaszatot-inditott-ujra-kijatssza-a-gyuloletkartyat-a-magyar-lmbt-szovetseg-> (10.2.2022).

Háttér Society/Hungarian LGBT Alliance/Transvanilla Transgender Association, 2018: Report About the Implementation of the Council of Europe Recommendation to Member States on Measures to Combat Discrimination on Grounds of Sexual Orientation or Gender Identity (CM/Rec[2010]5) in Hungary. Internet: <https://en.hatter.hu/sites/default/files/dokumentum/kiadvany/hatter-cmrec2010-5-report2018.pdf> (28.2.2022).

IPSOS, 2018a: Global Attitudes Toward Transgender People. Report Prepared by IPSOS Public Affairs in Discussion with The Williams Institute. Internet: <https://www.ipsos.com/en-us/news-polls/global-attitudes-toward-transgender-people> (28.2.2022).

IPSOS, 2018b: Global Attitudes Toward Transgender People. Internet: https://www.ipsos.com/sites/default/files/ct/news/documents/2018-01/transgender_global_data_writeup_01.22.18.pdf (28.2.2022).

Juhász, Attila/Krekó, Péter/Szabados, Krisztián, 2015: Fidesz und der Nationalpopulismus in Ungarn. In: Hildebrand, Ernst: Rechtspopulismus in Europa. Gefahr für die Demokratie? Bonn, 96-104.

Labrisz Leszbikus Egyesület (LABRISZ), 2021: Megszavazta az Országgyűlés a putyini propagandatorvényt. Internet: https://labrisz.hu/hirek/megszavazta_az_országgyules_a_putyini_propagandatorvenyt.854.html?pageid=58 (10.2.2022).

Labrisz Leszbikus Egyesület (LABRISZ), 2022: Szavazzunk érvénytelenül a kormány kiközösítő népszavazásán! Internet: https://labrisz.hu/hirek/szavazzunk_ervenytelenul_a_kormany_kikozosito_nepszavazasan.863.html?module=38&mywbContentTypeCtrlAction=Item&mywbContentType_id=1 (10.2.2022).

Lang, Kai-Olaf, 2015: Innen-, außen- und wirtschaftspolitische Setzungen des „Systems Orbán“. Internet: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/215177/innen-aussen-und-wirtschaftspolitische-setzungen-des-systems-orban/> (10.8.2022).

Nők a Nőkért Együtt az Erőszak Ellen (NANE), 2022: Érintetteknek. Internet: <https://nane.hu/erintetteknek/hol-kaphatok-segitseget/> (10.8.2022).

Nők Érdek, 2019: Egyet előre, kettőt hátra? Nőpolitika, nemek egyenlősége a közpolitikában Magyarországon 2010 után. Internet: http://noierdek.hu/2/wp-content/uploads/2020/12/20201001_NOI_ERDEK_POLICY_BRIEF.pdf (10.2.2022).

Orbán, Viktor, 2020: Együtt újra sikerülni fog. Internet: <https://magyarnemzet.hu/belfold/2020/09/egyutt-ujra-sikerulni-fog> (28.2.2022).

Perintfalvi, Rita, 2021: Der Kampf um Geschlechtergerechtigkeit als ein Kampf um Demokratie. Anti-Genderismus in Ungarn im Kontext einer ‚Sakralisierung der Politik‘. In: Strube, Sonja A./Perintfalvi, Rita/Hemet, Raphaela/Metze, Miriam/Cicek Sahbaz (Hg.): Anti-Genderismus in Europa. Allianzen von Rechtspopulismus und religiösem Fundamentalismus. Mobilisierung – Vernetzung – Transformation. Bielefeld, 173-185.

Pető, Andrea, 2021: Angriffe gegen die Institutionen der Wissenschaft und ihre Instrumentalisierung im illiberalen Regime. Eine Anregung zum Überdenken der gesellschaftlichen Rolle der Wissenschaft und ihre Perspektiven. In: Strube, Sonja A./Perintfalvi, Rita/Hemet, Raphaela/Metze, Miriam/Cicek Sahbaz (Hg.): Anti-Genderismus in Europa. Allianzen von Rechtspopulismus und religiösem Fundamentalismus. Mobilisierung – Vernetzung – Transformation. Bielefeld, 187-199.

Urmersbach, Bruno, 2022: Gleichberechtigung in Ungarn nach dem Gender Equality Index bis 2021. Internet: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/589434/umfrage/gender-equality-index-ungarn/> (10.2.2022).

Special Eurobarometer 449, 2016: Gender Based Violence. Report. Internet: <https://ec.europa.eu/justice/saynostopvaw/downloads/materials/pdf/2.pdf> (7.3.2022).

Strobl, Natascha, 2021: Radikalisierte Konservatismus. Eine Analyse. Berlin.

T/16365/15, 2021: A pedofil bűnelkövetőkkel szembeni szigorúbb fellépésről, valamint a gyermekek védelme érdekében egyes törvények módosításáról. Gesetzesänderungsantrag.

Transvanilla/TGEU, 2021: Radar alatt. A transz emberek elleni erőszak dokumentálása. Internet: https://transvanilla.hu/images/letoltesek/protrans_radar_alatt.pdf (10.2.2022).

Varga, Judit, 2019: Stellungnahme zur Istanbul-Konvention. Aus dem Protokoll „Jegyzőkönyv az Országgyűlés Európai ügyek bizottságának, valamint Igazságügyi bizottságának 2019. július 4-én, csütörtökön, 11.00 órakor az Országház Nagy Imre termében (főemelet 61.) megtartott együttes üléséről“. Internet: <https://www.parlament.hu/documents/static/biz41/bizjvk41/EUB/1907041.pdf> (7.3.2022).

Vaskor, Máté, 2018: Tüntetés lesz a rabszolgatörvény miatt. Internet: <https://24.hu/belfold/2018/11/27/rabszolgatorveny-tuntetes-magyar-szakszervezeti-szovetseg/> (8.9.2022).

Vejkey, Imre/Juhász, Hajnalka/Nacsa, Lőrinc, 2020: A gyermekek és a nők védelmének fontosságáról, valamint az Isztambuli Egyezményhez való csatlakozás elutasításáról. Internet: <https://www.parlament.hu/irom41/10393/10393.pdf> (28.2.2022).